

Das Engagement deutscher Nicht-Regierungsorganisationen für eine volle Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Entwicklungszusammenarbeit

Gisa Paul-Mechel
Christoffel-Blindenmission

Deutsche Entwicklungshilfeorganisationen, die Behindertenarbeit in Entwicklungsländern mit hundert Prozent ihres Mandates oder in Teilbereichen durchführen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen in den Entwicklungsländern. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Organisationen erhalten Sie an den Informationsständen oder von den hier anwesenden Mitarbeitern.

Im Kontext unserer Tagung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit jedoch auf die Tatsache lenken, dass sich die Nicht-Regierungsorganisationen schmerzlich bewusst sind, dass ihr Beitrag in Anbetracht der äusserst schwierigen Lage behinderter Menschen in den Entwicklungsländern – nur 4% haben Zugang zu Diensten – bedauerlicherweise nur ein „Tropfen auf den heissen Stein“ ist.

Aufgrund dieser Erkenntnis engagieren sie sich über ihren organisatorischen Rahmen hinaus in nationalen und internationalen Zusammenschlüssen und Netzwerken, um einen Bewusstseinswandel auf allen Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit herbeizuführen, der auch den übrigen 96% Menschen mit Behinderung eine bessere Lebensperspektive bieten soll.

Nachfolgend eine kurze **Übersicht über die Bereiche**, in denen deutsche Nicht-Regierungsorganisationen in den Entwicklungsländern tätig sind

- Medizinische Grundversorgung und Rehabilitation
- Bildung (Frühförderung, Integration bzw. Inclusion)
- Ausbildung und Einkommenssicherung
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Erarbeitung von wirkungsvollen und umfassenden Programmkonzepten, wie z.B. gemeindenahe Dienste, um mehr Behinderten einen Zugang zu allen erforderlichen Dienstleistungen zu ermöglichen, vor allem auch in ländlichen Regionen
- Bewusstseinsbildung in Zusammenarbeit mit und zur Stärkung von lokalen und internationalen Behindertenorganisationen
- Unterstützung internationaler Initiativen (VN Menschenrechtskonvention, UNESCO Initiative Bildung für alle, Schuldenerlasskampagne, Landminenkampagne, VISION 2020, usw.)

Das dringende Bedürfnis, diese Aktivitäten zu verstärken und mit anderen Organisationen zu koordinieren, führte im Herbst 2000 zur **Gründung der VENRO-Arbeitsgemeinschaft „Behindertenarbeit in Entwicklungsländern“**.

Die Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt, AGEH, Arche Deutschland, Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Caritas International, Christliche Fachkräfte International, Christoffel-Blindenmission, Ceylon-Direkthilfe, Deutsches Aussätzigenhilfswerk, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsches Institut für ärztliche Mission, EIRENE, Evangelischer Entwicklungsdienst, Fördern durch Spielmittel, Handicap International, Kindernothilfe, Medico International, Misereor, Universität Oldenburg, Universität Würzburg, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter

Die VENRO-AG setzt sich ein für

die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Kontext Armutsbekämpfung und Menschenrechte.

Dazu wurde eine Grundsatzerklärung verfasst, die Sie als Teil der Pressemappe dieser Tagung zur Verfügung steht. Diskutiert wurde dieses Papier bereits mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die AG konnte bewirken, dass Menschen mit Behinderung im Armutsbekämpfungsdokument der Bundesregierung erwähnt werden und hier gilt es, konkrete Schritte gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern einzuleiten, damit Behinderte auch tatsächlich Chancengleichheit in Armutsbekämpfungs- und Schuldenerlassmassnahmen erlangen.

Des weiteren haben wir von Frau Ulrich gehört, dass die deutsche Bundesregierung sich aktiv für die Schaffung einer Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte Behinderter einsetzt. Auch hier ist es das Anliegen der NRO, sicherzustellen, dass die Situation Behinderter in den Entwicklungsländern mit berücksichtigt wird. Entsprechende Schritte sind eingeleitet.

Im Überblick die Arbeitsschwerpunkte der AG:

- Austausch über Programmkonzepte, zum Beispiel gemeindenaher (Rehabilitations)Dienste; es geht u.a. darum, in diesen Programmen die medizinischen und die sozialen Aspekte besser zu verknüpfen und die Vorgaben und Interessen der Behinderten zu beachten
- Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträgern; wie bereits erwähnt, finden Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit statt; ein Austausch mit dem Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ist in Vorbereitung
- Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen im Hinblick auf die Situation Behinderter in den Entwicklungsländern (Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter/DPI Deutschland, Deutscher Verband der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf)
- Koordination der Aktivitäten mit internationalen Initiativen zur Verbesserung der Situation Behinderter in Entwicklungsländern (European Disability Forum, EU Guidelines, Ad hoc Komitee der Vereinten Nationen zur Erarbeitung einer Menschenrechtskonvention zum Schutz der Rechte Behinderter)
- Öffentliche Veranstaltungen zur Aufklärung über die Situation Behinderter in Entwicklungsländern und die dringende Notwendigkeit eines inklusiven Ansatzes in der Entwicklungskooperation (Tagung „Inclusive Development 2002, diese Tagung)

- Informationsaustausch über Programme in Entwicklungsländern; z.B. die gemeinsame Gestaltung des auf dieser Konferenz vorgestellten Projektes CAHD durch die lokalen Behindertenverbände in Bangladesch in Zusammenarbeit mit Handicap International und Christoffel-Blindenmission

Entwicklungspolitik **in Partnerschaft mit** Menschen mit Behinderung kann nur verwirklicht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe Behinderter

- in den Programmen der **Armutsbekämpfung** und beim **Schuldenerlass**, insbesondere in den „**Poverty Reduction Strategy Papers**“, dem zentralen Planungsinstrument der Länder mit niedrigem Einkommen (HIPC)
- durch die Schaffung einer verbindlichen **Menschenrechtskonvention** zum Schutz der Rechte Behinderter
- in den allgemeinen staatlichen und nicht-staatlichen **Entwicklungshilfeprogrammen** (ähnlich wie *Gender* Themen)
- in **Koordinationskomitees auf Regierungsebene**, die unter Einsatz ihres behindertenspezifischen Know-how, sektorübergreifend und mit verbindlicher politischer Kompetenz ausgestattet die Belange Behinderter im Entwicklungsland koordinieren und steuern, wie es bereits 1993 in den **UN Rahmenrichtlinien zur Gleichstellung Behinderter** vorgeschlagen wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass einige dieser Fragen heute Nachmittag in den Arbeitsgruppen vertieft werden können.
